

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N^o 110.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/7 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.

Donnerstag, den 14. Mai.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile ober deren Raum 15 Pf.

1885.

Simmelfahrt.

Von E. W. Arndt.

Wie prangt im Frühlingskleide
Die grüne bunte Welt
Und hat in Wald und Haide
Musik und Lust bestellt!
Wie klingt und spielt der Scherz
In Büschen rings und Bäumen
Von Edens Blumenträumen
Den Klang in jedes Herz!

Hinaus denn, meine Seele,
In voller Lust hinaus!
Verkünde, ruf, erzähle
Und kling' und lug' es aus!
Du bist von Lerchenart,
Nach oben will dein Leben:
Laß fliegen, klingen, schweben
Die süße Simmelfahrt!

Auf! läste deine Schwingen
Zum frohen Heimathort!
Dein Trachten, Sehnen, Bingen,
Dein Weg, dein Lauf ist dort.
O flieg' aus diesem Glanz
Der bunten Erdenleuze
In's Land der ew'gen Aränze!
Dort ist dein Ziel, dein Kranz!

Die Sonntagsruhe der Arbeiter.

Wenn sich die Ankündigung des nahe bevorstehenden Reichstagschlusses bestätigten sollte, würde die große Mühe, welche zahlreiche Abgeordnete darauf verwendeten, ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit zu erwirken, vollständig verloren sein. Es kann dann nicht ausbleiben, daß man das Scheitern der beschriebenen Bemühungen dem deutschen Reichskanzler zuschreiben wird, welcher am letzten Sonntagabend nicht weniger als fünf Mal in die Debatte eingriff, um die Volksvertretung davon zu überzeugen, wie wenig spruchreif diese wichtige Angelegenheit sei. Da am Schluß der merkwürdigen Sitzung auch nicht die Mittel zur Anstellung einer Enquete über die Sonntagsarbeit und die darüber in den Kreisen der Arbeiter herrschenden Ansichten bemilligt wurden, bleibt die ganze Angelegenheit in der Schwebe und alles für dieselbe in der Reichstagskommission geleistete kann nur als schätzbare Material gelten. Das schneidige Auftreten des Reichskanzlers, der in völlig unerwarteter Weise nicht nur die Ausführungen der Sozialdemokraten und Ultramontanen, sondern auch seinen Gesinnungsgenossen und Jugendfreund, den konservativen Abgeordneten von Kleist-Regow, auf's Schärffste bekämpfte, erweckte schon am Sonntagabend allgemeine Verwunderung. Seitdem haben sich zahlreiche deutsche Blätter mit den an diesem Tage von dem Fürsten Bismarck gehaltenen fünf Reden beschäftigt und zu denselben die verschiedensten Kommentare geliefert. Man wird wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß es dem Reichskanzler vor allem darum zu thun war, in einer wichtigen Frage vor aller Welt seine vollständige Unabhängigkeit von jeder Partei zu dokumentieren. Das ist dem großen deutschen Staatsmann vollständig gelungen und wird jedenfalls den Ultramontanen, welche immer wieder mit dem äußersten Flügel der konservativen Partei Fühlung suchten, auf lange hinaus zu denken geben.

Bei solchen Fragen erweist sich Fürst Bismarck stets als der vorurtheilslose Realpolitiker, der das subjektive Empfinden völlig abstreift und die Dinge, wie sie nun einmal liegen, praktisch beurtheilt. In überzeugender Weise erwiderte er dem Abg. Vierer, welcher der fraglichen Anregung die Bedeutung eines positiven Gesetzesvorschlages beilegte, er sehe darin nur den Rahmen zu einem Gesetz, dessen Ausfüllung gänzlich dem Bundesrath überlassen bleiben würde, da über die Ausführung des Verbots der Sonntagsarbeit den Ortspolizeibehörden noch jeder Anhalt fehle. Die Frage, ob die Arbeiter durch ein solches Verbot einen nicht unwesentlichen Theil ihrer Arbeitslöhne einbüßen würden, sei noch völlig unerörtert, außerdem könne in zahlreichen Betrieben, z. B. in Brennerien und Brauereien, die Arbeit nicht an einem einzigen Tage unterbrochen werden. Wenn am Sonntag nichts zu fressen; wenn am Sonntag nicht gebrannt werde, könne am Donnerstag nicht gemaischt werden und dann am Sonntag das Vieh auch nicht fressen. Der Reichskanzler wies noch auf andere Verarbeitungsprozesse hin, bei denen das Erkalten der Feuer oder das Austrocknen der Unterlagen des Betriebes notwendig eintritt, welche sich nicht am Sonnabend abschließen und am Montag wieder neu beginnen lassen. Im Berichte der Kommission hieß es: „Auch können materielle Verluste nicht in Frage kommen, wenn es sich um die höchsten Güter

eines Volkes, seine geistige und körperliche Gesundheit, handelt.“ Der Kanzler aber meinte, für auf solche Weise verursachte wesentliche Lohnverluste die Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu können und stellte von diesem Standpunkte aus die Schwierigkeiten der Sonntagsarbeitsverbotsfrage denen des Normalarbeitstages völlig gleich. Den Vergleich mit der englischen Sonntagsfeier ließ Fürst Bismarck gar nicht gelten und schilderte derselbe seine eigenen Erlebnisse in Hull an einem Sonntag und den strengen Zwang des englischen Sonntags in höchst humoristischer Weise.

Dem sozialdemokratischen Verfechter der Vorlage gegenüber äußerte sich der Reichskanzler in folgender Weise: „Ich finde es ganz natürlich, daß er mich, wie er kann, herunterreißt und sagt, man hat uns das versprochen; jetzt war der Moment gekommen, wo der Reichskanzler alle seine Versprechungen erfüllen könnte, aber nun hat er recht gezeigt, daß er doch eigentlich bei den Manchesterleuten und mehr auf Seiten der Arbeitgeber als der Arbeiter steht, und daß Alles, was er früher für den Arbeiter gesagt hat, eine Heuchelei gewesen ist, die ihren politischen Zweck wohl haben kann. Nun, ich verlange gar nicht, daß der Herr Vorredner gerecht gegen mich ist, ich will nur Anderen sagen, daß er mir damit bitteres Unrecht thut. Ich stehe weder auf Seiten der Arbeitgeber noch der Arbeiter, sondern auf Seiten der Nation und ihres wirtschaftlichen Gedeihens und thue, was ich nach bestem Ermessen ohne Popularitätssucht nach der einen oder anderen Seite hin glaube verantworten und mit der Unterschrift meines Namens decken zu können.“

Als Fürst Bismarck zum fünften Mal, und zwar zur Widerlegung eines clerikalen Abgeordneten, in der Sonnenabendigung das Wort ergriff, sagte er u. A.: „Ich bedarf der Erläuterung der Arbeiter, ob sie den Ausfall bei einem Verbot der Sonntagsarbeit tragen wollen. Ich kann den Arbeiter damit nachher nicht zufrieden stellen und wenn er hungert, ihn damit nicht satt machen, daß ich ihm die Reden vorlese, die hier zu seinem Gunsten gehalten worden sind, wie sehr er sich freuen und wie leicht er diese Kleinigkeit von seinem Lohn, 14 Prozent, entbehren würde. Dafür wird er mir wenig Dank wissen; das macht ihn nicht satt. Ich habe mehr zu thun, als ohne Anregung über alle Fragen in der Welt Enqueten anstellen zu lassen. Wenn Sie aber diese Frage — wie ich glaube, unreif und zu früh — anregen, so bin ich bereit, diese Enquete anstellen zu lassen. Aber ehe ich nicht weiß, ob dem Arbeiter damit gedient ist, würde ich mich nicht dazu verstehen können, im Bundesrath die Sache zu befechtigen.“

Seitdem hat die hochkonservative „Neue Preuß. Ztg.“ den Auslassungen des deutschen Reichskanzlers gegenüber erklärt, es habe zu solchen Erhebungen seit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 weder an Zeit noch an Gelegenheit gefehlt. Sie bekenne sich rückhaltslos zu den grundsätzlichen Ausführungen des Abg. von Kleist-Regow, der die Sonntagsruhe als göttliches Gebot behandelt habe und deshalb keinen Einwand gelten lassen konnte. Das Organ des Reichskanzlers, die „Nordd. Allg. Ztg.“, schrieb dagegen: „Wenn auch die Debatte über die obligatorische Sonntagsruhe zu keinem endgiltigen Ergebnis führte, wird sie doch die gute Wirkung haben, die arbeitende Bevölkerung darüber aufzuklären, von welcher Seite sie eine Besserung ihres Looses zu erwarten hat, ob von Parla-

mentariern, welche über die Durchführbarkeit ihrer unreifen Projekte völlig im Unklaren sind, oder von der Regierung, welche mit Besonnenheit das Programm der kaiserlichen Botschaft zur Ausführung bringt. In Folge der obligatorischen Sonntagsfeier würden für gewisse Kategorien von Arbeitern bedeutende Lohnverluste entstehen, deren Abwägung auf die meist wirtschaftlich schwachen Arbeitgeber nicht möglich ist. Der Arbeiter in den Betrieben, welche Sonntags nicht feiern, hat seine Existenz auf die Voraussetzung gegründet, daß er an 365 Tagen im Jahre Arbeit findet. Kann dieser Arbeiter einen plötzlichen jährlichen Ausfall von etwa 104 M. ertragen? Oder soll etwa der Staat ihm den entgehenden Lohn erstatten? Kurzum, den Vorwurf der Leichtfertigkeit werden die Antragsteller nicht von sich abwälzen können. Sie haben die entscheidende Frage gar nicht berührt, so oft auch der Reichskanzler sie auf die Nothwendigkeit einer klaren Antwort darauf hinwies. In- dem unsere Arbeiterbevölkerung wird sich dadurch schwerlich täuschen lassen und es dem Reichskanzler Dank wissen, daß er in erster Reihe die Folgen erwog, die die obligatorische Sonntagsfeier für den Arbeiter haben muß.“

Tageschau.

Freiberg, den 13. Mai.

Der Schluß des deutschen Reichstages ist nach den von dem Fürsten Bismarck gestern bei der gefälligen Vereini- gung im Reichskanzler-Palaste gethanen Aeußerungen am Sonntagabend zu erwarten. Dem parlamentarischen Frühshoppen wohnten gestern weit über 300 Personen bei und waren zu demselben die preussischen Minister, zahlreiche Mitglieder des deutschen Bundesraths und des Reichstages erschienen. Die Konservativen waren fast vollständig zugegen, von den Nationalliberalen fehlten nur wenige, von dem Centrum waren u. A. v. Franckenstein und Windthorst, von den Deutschfrei- sinnigen u. A. der Vizepräsident Hoffmann anwesend. Der Fürst und die Fürstin Bismarck, die Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, sowie der Graf und die Gräfin Ranbau machten in liebenswürdigster Weise die Honneurs. Die Unter- haltung gestaltete sich sehr lebhaft und trug einen durchaus zwanglosen Charakter. Der Reichskanzler sprach lange und eifrig mit den ultramontanen Abgg. v. Franckenstein und Windthorst und antwortete auf die Frage des letzteren, ob er auf die Verhandlung des Auslieferungsvertrages mit Rußland großen Werth lege, entschieden bejahend. — Der Unterstaats- sekretär Busch, an dessen Stelle Graf Herbert Bismarck tritt, wird den Gesandtschaftsposten in Bukarest, Graf Saurma den in Haag übernehmen. Der Gesandte in Darmstadt, Stumm, geht demnächst in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen.

Anläßlich der ersten Berathung des Vertrages mit Madaga- skar im deutschen Reichstage ersuchte gestern Abg. Richter die Regierung, keine weiteren Fieberkolonien zu gründen, da gerade dabei die Annäherung an Madagaskar verhängnißvoll werden könne. Abg. Busch und der Bundes- kommissar v. Kuffero wendeten sich gegen diese Auffassung, worauf die Konvention in erster und zweiter Berathung ge- nehmigt wurde. Ebenso fanden die Konventionen mit der süd- afrikanischen Republik und Birma die Zustimmung des Hauses. Der Vertrag über Bestrafung des Jagdrebels zwischen Belgien und Deutschland, sowie der Nachtragsetat wurden in zweiter Lesung angenommen. Hierauf gelangte wiederum der Zoll- tarif zur Berathung. Den Hazerzoll setzte man auf Antrag